

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 32.

Charlottenburg, Freitag, den 12. August 1921.

48. Jahrg.

Der Reichstag und die 10 Forderungen des A. D. G.-V.

Die parlamentarische Behandlung der am 26. Februar d. J. gestellten 10 Forderungen des A. D. G.-V. hat mit dem Beschluß des deutschen Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Die S. P. D. und U. S. P. D. einigten sich für die gesetzgeberische Behandlung der Erwerbslosenfürsorge auf einen gemeinsamen Antrag, der am 22. April eingebracht wurde. Die Verhandlungen im Ausschuß für Volkswirtschaft, an den der Antrag verwiesen wurde, nachdem er das Plenum am 3. und 4. Mai beschäftigt hatte, rückten nur langsam vorwärts, trotzdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erneut auf größte Beschleunigung gedrängt hatten.

Um möglichst schnell der dringendsten Not der Erwerbslosen zu steuern, beantragte der Ausschuß, vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslose. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, „den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langfristig Erwerbslosen die nötigen Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk ermöglichen sollte.“ Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 M. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen betragen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Teils erfolgte sie in bar, teils in Zuwendung von Bekleidung. Weiter wurde beschlossen, die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbetrages. Aus Anlaß berechtigter Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterstützung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen den Fällen fortgewährt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzuwenden.

Ueber die Hauptfragen wurde im Ausschuß weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konnten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlaments fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe festumrissener Grundsätze und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge. Einleitend sagte der Beschluß:

Die Arbeitslosigkeit ist mit den Fragen der Wirtschaft aufs engste verbunden. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt gleichzeitig zur Linderung der Not der Arbeitslosen bei und vermindert deren Zahl durch zunehmende Beschäftigung.

Erwerbslose, die keine Beschäftigung finden können, bedürfen einer finanziellen Unterstützung, die ihnen ein Existenzminimum sichert. Dabei besteht jedoch in erster Linie die zwingende Notwendigkeit, den Beschäftigungslosen Arbeit zu beschaffen.

Zur Erreichung des letztgenannten Zieles wird zunächst die planmäßige Umschichtung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelspielraum zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, dem deutschen Boden mehr Frucht abzugewinnen, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiterüberschuß Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu geben. Zurzeit sind in Deutschland noch 150 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die sicher früher oder später durch steigende Arbeit in ihre Heimat absorbiert werden. Voraussetzung für Wiederausiedlung deutscher Arbeiter ist natürlich in erster Linie

Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im argen liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Erreichung dieser Umschichtung sagt der Beschluß:

Die nach dem Kriege eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine weitgehende Umschichtung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einfuhr ist eine Verbreiterung der landwirtschaftlichen Grundlage unentbehrlich.

Diesem Zweck dient:

1. eine großzügige Neusiedlung und Anliegersiedlung,
2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel,
3. eine Abänderung des Reichsiedlungsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Siedlung beseitigt werden,
4. die Anlernung städtischer Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anlernung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Anlernzeit fördern,
5. die Schaffung von Kulturgürteln, namentlich um die größeren Städte, durch Kulturbarmachung von Oedflächen und Ausbau zu gärtnerischer Siedlung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.,
6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorländereien unter möglicher Berücksichtigung des Naturschutzes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Bekämpfung der ungesund hohen Baustoffpreise. Ein beantragter Satz, der die „Aufhebung der Verordnung vom 29. Juni 1916, betreffend Verbot der Einrichtung von Werken zur Herstellung von Zement“, verlangte, weil, gestützt auf dieses Verbot, die bestehenden Werke unerhörte Gewinne einheimsten und damit das Bauen verteuern, wurde gestrichen, weil der erste Satz „dies bereits besage“. Haben Worte einen Sinn, so muß nunmehr das hemmende Verbot fallen. Wesentliche Arbeiten sollen in weitestem Maße sofort in Angriff genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in erster Linie zu beachten ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h., es soll der Unternehmergewinn begrenzt werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß, entsprechend unseren Forderungen bei der Vergabe dieser Auftragsvergaben, Gewerkschaftsvertreter zuzuziehen sind. Dieser Teil des Beschlusses sagt:

Arbeitsbeschaffung.

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch
 - a) Baubeihilfen,
 - b) Anregung der privaten Bautätigkeit auf dem Wege steuerlicher Erleichterung und freier Verfügung über Neubauten,
 - c) Bekämpfung ungesund hoher Preise der Baustoffe,
 - d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Nutzbauproduktion an den Wohnhäusern zu fördern.
2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Talperrren sowie anderen Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, eventuell unter Bereitstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge,
3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der vielfach sehr stark abgenutzten Landstraßen und Wege,
4. Beschleunigung der Wiederaufforstungsarbeiten,

5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zwecke der Aufträge vereinbar ist.

Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, soll tunlichst zum Zwecke der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, die in der heutigen Notzeit vergeben werden, ist der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitsstreitigkeiten zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

Zur Mitwirkung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 5, Abs. 2 bis 4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zuzuziehen.

6. Die Gemeinden werden ersucht, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reiches erhöhte Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Bildung von Arbeitsgenossenschaften die Kriegs- und Zivilrentenempfänger Aufträge für Massenartikel übernehmen können, um sie in Werkstätten- oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Weibliche Erwerbslose sind zur Uebernahme von Hausangestelltenarbeit anzuregen. Zu ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es:

Solange die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern.

Bei Erd-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Meliorationen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittelung der Arbeitsnachweise entnommen werden.

Langfristig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt einzustellen, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungssatzes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande zwecks Anlernens für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputatwohnungen zu verbessern und den übergesiedelten Arbeitern zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitskräfte sind die Gewerkschaften anzuregen.

Zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern ist ein lebendige Verbindung herzustellen, um durch sachkundige Auswahl eine zahlreiche Vermittlung städtischer Arbeitskräfte für die Landarbeit zu erreichen. Bei der Regelung öffentlicher Aufträge sind besonders die Bezirke zu berücksichtigen, die eine hohe Arbeitslosenziffer haben.

Unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Maßnahmen werden dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mindestens sehr hypothetisch sind. Sicher ist die höchste Produktivität bei höchstentwickelter Technik und herabgeminderter Unkostenhöhe die Voraussetzung für die so notwendige Verbilligung. Und die Forderung des Reichstages, ungesund hohe Gewinne zu unterbinden und die Kartellgebarung in Industrie und Handel laufend zu kontrollieren, ist von größter Wichtigkeit. Aber gerade hinter diese Forderung wird die ganze Kraft der Wirtschaft gestellt werden müssen, denn Handel und Industrie vertreiben den ungeschmälerten Profit mit allen Mitteln. Der Beschluß lautet hierzu:

Allgemeine volkswirtschaftliche Maßnahmen.

Die bevorstehende Erhöhung der Getreide- und Brotpreise, der Milch- und Fleischpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuerbelastungen und die daraus sich ergebende Geldentwertung erfordern:

1. den allgemeinen Übergang zu einer gesunden Preis- und Gewinnpolitik und die Ablehnung ungesund hoher Gewinne,

2. eine allgemeine Steigerung der Produktivität nach dem Grundsatz höchster Erzeugung bei billigster Unkostenhöhe, großem Umsatz und beschränkten Gewinnen.

Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuss zur Prüfung der Kartellgebarung durch Hinzuziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und des Reichstages auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ausgesprochen. Die Erwerbslosenunterstützung, die auf Drängen der Gewerkschaften entgegen der ursprünglichen Absicht, bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht ausbezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20 bis 25 v. H. der jetzigen Sätze erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zuschuß die Differenz zwischen der Hälfte seines Verdienstes und der etwaigen Unterstützungssumme. Bisher wurden nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiterunterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als bescheiden, ja unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches war bei dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluß heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bei bezüglich einer erhöhten Unterstützung der Kurzarbeiter und der Erklärung, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20 bis 25 v. H. der seitherigen Sätze ab 1. August eintreten zu lassen.

Soweit der Beschluß des Reichstages, der den parlamentarischen Kampf um die 10 Forderungen beendete. Sicher ist nicht restlos erfüllt, was verlangt wurde; mancher Satz stellt ein Kompromiß nach hartem Kampf dar, bei dem die sozialdemokratischen Parteien in der Minderheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beachtet wird, daß wir unmittelbar vor einem starken Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Das Verlangen nach genereller Durchführung der Kurzarbeit überall dort, wo die Verhältnisse es verlangen und wo sie technisch möglich ist, ist nicht erfüllt. In Nr. 29 des „Korrespondenzblattes“ haben wir über den starken Widerstand gegen die generelle Arbeitsstreckung im Reichswirtschaftsrat berichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats lassen die Grundsätze des Reichstages diese Frage unberührt. Es wird die gegenseitige Verständigung in den einzelnen Industrien empfohlen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen alle Arbeitsgemeinschaften um unverzügliche Beratungen ersucht, um für jede besondere Industrie zu prüfen, inwieweit sich eine Arbeitsstreckung oder vermehrte Arbeitsbeschaffung erzielen läßt. Für Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere paritätische Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, in den Betrieben dieses Wirtschaftsbezirks mögliche Arbeitsstreckung oder sonstige Anbringung der Erwerbslosen zu veranlassen. Aber die generelle Forderung ist gefallen, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während der Forderung nach dem staatsseitig zu tragenden Drittel durch die Abänderung der Bestimmungen über Entschädigung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil ausgesprochen wird.

Die Grundsätze legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten. Aber sie sind, wenn wir von den konkreten Beschlüssen über Unterstützungshöhe, Sonderunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst nur Leitsätze, Vorschläge, die sich erst in der Praxis auswirken müssen. Sie werden entweder zugunehmen bleiben oder es gelingt, sie in lebensvolles Wirken umzusetzen und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien ausüben vermögen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß seine Bereitwilligkeit erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu gehen. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluß gebunden, aber wir wissen, wieviel gute Vorsätze und ehlicher Wille in den Altentuben begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die 10 Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil, die Ueberführung der aufgestellten Grundsätze in die Tat.

Die Rechtsmittel im Mieterschutz.

Von Friedrich Kleis.

Die Wohnungsnot führte zur Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Wohnungsamt und Mietseinigungsamt sind die Organe, mit denen diese „Rationierung“ ausgeübt wird. Es mußten ihnen ziemlich weite Befugnisse eingeräumt werden, um die vielen Widerstände, die sich ihrer Wirksamkeit entgegenstellen, überwinden zu können. Mit den Maßnahmen der Wohnungs- oder Mietseinigungsämter ist stets der eine oder andere Teil der streitenden Interessenten nicht einverstanden. Deshalb ist die Frage von Wichtigkeit, welche Rechtsmittel vorhanden sind, um gegen die Anordnungen vorgehen zu können.

Die rechtlichen Grundlagen des Mieterschutzes sind ziemlich verwickelt. In Frage kommen hauptsächlich die Mieterschutzverordnung und die Wohnungsmangelverordnung. Beide sind wiederholt durch Ergänzungen ausgestaltet worden. In Betracht kommt hauptsächlich das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Man muß auseinanderhalten, daß Wohnungsamt und Mietseigungsamt zwei ganz verschiedene Einrichtungen sind. Ersteres ist eine Abteilung der Gemeindebehörden, also eine Verwaltungsstelle. Das Mietseigungsamt dagegen hat den Charakter eines unabhängigen Gerichts, wenn es auch von der Gemeinde unterhalten wird. Hieraus ergibt sich schon, daß das Wohnungsamt, wie jede andere Verwaltungsbehörde, vorgelegte Stellen hat, das Mietseigungsamt aber vollkommen selbständig ist. Beim Wohnungsamt besteht somit allgemein ein Weg der Rechtshilfe, den man einschlagen kann, wenn man seine Maßnahmen abgeändert haben will: es ist zunächst die Beschwerde in erster Linie an den Gemeindevorstand (Magistrat), sodann an dessen Aufsichtsbehörde. Letztere ist bei den kleineren Orten der Landrat, bei den kreisfreien Städten aber der Regierungspräsident. Die jeweils vorgelegte Stelle prüft die Beschwerde, und wird sie zurückgewiesen, so läßt sich nichts anderes machen, als an die nächste Stelle Beschwerde einzulegen, wenn es noch eine solche gibt.

Für die meisten Streitfälle gibt es aber noch eine andere Stelle, die gegen Anordnungen des Wohnungsamtes angerufen werden kann: das Mietseigungsamt. Bei ihm können alle jene Maßnahmen angefochten werden, die auf Grund der erwähnten Wohnungsmangelverordnung ergangen sind. Es sind dies vor allem Beschlagnahmungen von Wohnräumen und andere Verfügungen, durch die das Bestimmungsrecht eines Berechtigten beeinträchtigt wird, beispielsweise auch die Verbote, Gebäude oder Teile solcher abzubauen, Wohnräume zu anderen Zwecken zu benutzen usw.

Das Mietseigungsamt entscheidet endgültig und es ist gegen seine Maßnahmen keine Berufung angängig, schon weil es gar keine derartige Berufungsstelle gibt. Es wird aber doch hier und da die Meinung vertreten (vergl. „Gesetz und Recht“, 1921, S. 185), daß in den Fällen eine Beschwerde gegen die vom Mietseigungsamt getroffenen Entscheidungen an die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zulässig ist, in denen es sich um Klagen gegen Maßnahmen des Wohnungsamtes handelt und von vornherein unter Verzicht auf das Mietseigungsamt die Beschwerde an seine Aufsichtsbehörde angängig wäre. Es wird hier also durch die Zwischenanrufung des Mietseigungsamtes eine Einspruchsstelle mehr geschaffen. Doch muß hier hinzugefügt werden, daß diese Ansicht nicht allenthalben geteilt wird und die allermeisten Aufsichtsbehörden rundweg erklären, daß jedwede Beschwerde gegen irgendeine Entscheidung des Mietseigungsamtes unzulässig ist, gleichviel, um was es sich handelt. Dieser Lage ging auch eine Notiz durch die Tageszeitungen, daß bei Wohnungsbeschlagnahme der ordentliche Rechtsweg zulässig sei. Davon kann natürlich auch keine Rede sein. Einmal handelte es sich in dem Streitfall mehr um eine private Angelegenheit des Vermieters mit dem Mieter (siehe weiter unten) und dann dürfte auch das Urteil nicht viel Nachahmung finden. Es sind schon vielfach Bestrebungen hervorgetreten, die sich schon zu Anträgen im Reichstag verdichtet haben, eine Berufungsstelle für Urteile der Mietseigungsämter zu schaffen. Bis zur Stunde bestehen sie aber noch nicht.

Nach § 9b des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 können die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden. Kommt also derjenige, dem aufgegeben ist, eine Wohnung zu räumen, der Aufforderung nicht nach, so kann die Räumung durch polizeilichen Zwang herbeigeführt werden. Es ist auch zulässig, eine Freiheitsstrafe anzudrohen und festzusetzen. Auch gegen solche Verfügungen, durch die ein polizeilicher Zwang angeordnet wird, ist die Beschwerde an das Einigungsamt zulässig.

Vor dem Mietseigungsamt können auch Vergleiche abgeschlossen werden. Diese unterliegen gleich dem vor einem Gericht abgeschlossenen Vergleich vor Zwangsvollstreckung. Das Ein-

igungsamt fällt aber auch Entscheidungen wie ein Gericht, und sie sind endgültig. Sie können durch keinerlei Rechtsmittel angefochten werden. Nicht einmal eine Nachprüfung, ob die Entscheidung des Mietseigungsamtes allen gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist möglich. Anders ist die Rechtslage, wenn das Mietseigungsamt seine Zuständigkeit überschreitet. Geschieht es, dann ist die Entscheidung nicht rechtswirksam. Solche Überschreitungen sind nur denkbar, wenn sich das Mietseigungsamt auf fremde Rechtsgebiete begibt, die vor ein anderes Gericht gehören, z. B., wenn es entscheiden wollte, ob ein Kaufvertrag über ein Grundstück sei oder nicht, oder ob ein Mietvertrag aufgehoben werden kann, weil der Mieter sich Tätlichkeiten gegen den Hausbesitzer schuldig gemacht hat. Im Gegensatz zu den Vergleichen sind die Entscheidungen des Mietseigungsamtes nicht vollstreckbar, wenn es sich um Streitigkeiten aus privaten Mietverträgen zwischen Mieter und Vermieter handelt. In solchen Fällen müssen die Urteile erst noch dem Amtsgericht zur Bestätigung vorgelegt werden, um die Möglichkeit der zwangsweisen Vollstreckung zu erlangen. Das geschieht zwar äußerlich in der Gestalt der Klage, ist aber nur meist eine Formsache. Drehte sich der Streit vor dem Mietseigungsamt um eine angefochtene Anordnung des Wohnungsamtes, so ist die Entscheidung des Mietseigungsamtes ohne weiteres vollstreckbar.

In gewissen Fällen kann das Mietseigungsamt auch selbst Verfügungen treffen, z. B. Mieter, Hypothekenschuldner usw. zu Auskünften anhalten. Glaubt ein Beteiligter Grund zu der Annahme zu haben, daß ein Mitglied des Mietseigungsamtes, vielleicht ein Besitzer „befangen“ ist, so hat er das Recht, ihn abzulehnen, ebenso den Richter. Letzteres kann deshalb eintreten, weil die Vorsitzenden oft Rechtsanwälte sind, die nur nebenher das Mietseigungsamt leiten und oft mit den Parteien in Geschäftsverbindung stehen. Alles in allem ist es dringend nötig, die Grundlagen und das Verfahren mindestens der Mietseigungsämter recht bald besser zu ordnen und zu vereinfachen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs. — Die Besteuer. — Gegen das Branntweinmonopol. — Neue Kredite für Baumwolle. — Sperrung der Ausfuhr für Spezialmaschinen.

Seit dem Eintritt Rathenau in das Ministerium für den Wiederaufbau sind in der Industrie die Hoffnungen rege, daß es doch noch gelingen könnte, mit Frankreich zu einem Abkommen zu gelangen, das der Bauindustrie große Aufträge einträgt. Die bürgerliche Presse tut alles, um diese Aussichten ins glänzendste Licht zu rücken. Nach Berichten über die Rücksprache mit dem französischen Minister Loucheur in Wiesbaden und der daran anschließenden Verhandlung des Herrn Guggenheimer in Paris gewann man den Eindruck, daß nun die Verständigung über den Wiederaufbau in Nordfrankreich in den geeigneten geschäftskundigen Händen wäre. Noch mehr, es lag der deutschen Industrie daran, Aufträge hereinzubringen, die nicht geringen Nutzen versprachen. Wer konnte daran zweifeln, daß es zwei so geschäftskundigen Herren wie Rathenau u. Guggenheimer gelingen würde, diese Aufgabe zu lösen? Mittlerweile ist aber das große Aufbauprogramm sehr zusammengeschrumpft. Aus den 50 000 Holzhäusern, die Frankreich zunächst mit viel Klame angeboten wurden, und um die die deutsche Holzindustrie schon in helle Aufregung geriet, daß nur keiner bei der Vergebung übergangen werde, ist ein Auftrag von 66 Probhäusern geworden. Eine Enttäuschung, die kommen mußte; denn das Angebot des Bauens der Holzhäuser ist fast so alt wie der Wiederaufbau in Frankreich; und wer nicht weiß, warum es damit nicht vorwärts geht, der verkennt die kapitalistischen Interessen hüben und drüben. Wir wollen nicht sagen, daß der französische Kapitalismus kein Interesse an einem schnellen Wiederaufbau hat, aber voraus geht das Eigeninteresse, diesen großen Auftrag der französischen Industrie zu sichern; und Herr Loucheur mußte dem französischen Zimmerergewerbe bereits beruhigend die Sicherung eines Auftrages von 10 000 Holzhäusern geben. Bemerkenswert ist übrigens, daß die französische Konkurrenz erklärt, sie könnte die Häuser billiger liefern, als nach dem deutschen Angebot. Wie ist das möglich, da bei der schlechten Valuta der Frank ungefähr sieben Mal höher steht als unsere Papiermark? Die deutsche Konkurrenz müßte also selbst bei größeren Transportkosten und höheren Aufbaupreisen dennoch weit überlegen, jedes französische Angebot aus dem Felde schlagen. Du lieber Himmel, auch die deutschen Kapitalisten wollen bei diesem menschenfreundlichen Werk ihren reichlichen Profit einsacken, und da der Staat als Auftraggeber kommt, wäre es doch unverständlich, nach aller bisherigen Übung, mäßige Preise in Ansatz zu bringen.

Wahrscheinlich wird uns eines Tages die Rechnung aufgemacht werden, wie reichlich wir schon bei den bisherigen Lieferungen für die Entente geschöpft wurden. Einen kleinen Vorgeschmack

haben wir schon bei den Viehlieferungen bekommen, für die aus der Staatskasse nicht weniger als 1½ Milliarde Mark an die guten deutschen Agrarier mehr gezahlt werden mußte, als uns auf Reparationskonto von der Entente angerechnet wird. Geht dieser Staubzug so weiter, so wird das deutsche Volk nicht mehr unterscheiden können, von welcher Seite es mehr ausgeplündert wird: von dem Kapitalismus in Frankreich oder in Deutschland. Das ist nur ein Posten; wie es mit den Leistungen der chemischen Industrie, bei den Holzlieferungen zugeht, ist ein vorläufig noch unbekanntes Kapitel.

Indessen wartet das französische Volk in Geduld auf den Aufbau, über den sich erst der Kapitalismus in beiden Staaten in monatelangen Verhandlungen klar werden muß, wie er dem Volke das Fell über die Ohren ziehen darf. Bis die 65 Holzhäuser in Nordfrankreich aufgebaut werden, ist die Bauaison so ziemlich am Ende, und für das menschenfreundliche Werk ist wieder ein Jahr vorüber, in dem herzlich wenig geschafft worden.

Bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Frankreich ist auf eine Aenderung der Situation nicht zu rechnen, denn die Kammer ergeht sich in chauvinistischen Deklamationen, die Bevölkerung wird von der Presse im gleichen Sinne bearbeitet und ist blind gegen ihr eigenes Interesse. Die sozialistische Kritik, die gegen dieses Verderben angeht, verhallt ungehört; der Einfluß der französischen sozialistischen Kammergruppe ist auf ein Nichts herabgesunken. In diesem Launel der Leidenschaft geht das ruhige Urteil verloren, und selbst Männer aus bürgerlichen Kreisen, die das Unhaltbare dieser Politik und dieser Vergiftung der öffentlichen Meinung einsehen, geben es auf, gegen den Strom zu schwimmen.

In bezug auf unsere Sachlieferungen nach Frankreich müssen wir uns darüber klar werden, daß es sich nur um kleine Materialien handeln kann, für die Frankreich nicht selbst in absehbarer Zeit den Bedarf zu decken vermag. Es ist sogar fraglich, ob bei einer so starken Zunahme der Kohlenförderung in Frankreich nicht sehr bald das Interesse an der deutschen Lieferung erlahmt, es sei denn, daß wir so billig liefern, daß Frankreich bei dem Verkauf der Kohle nach dem Ausland ein Geschäft macht.

Die Steuerfrage ist in Deutschland bis zum Wiederauftritt des Reichstages vertagt; die bürgerliche Presse nutzt die Zeit reichlich aus, um gegen die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums mit allen Mitteln anzukämpfen. Verfolgt man diese Kritik, so sieht man, wie auch sonst von den Steuerprojekten der Regierung viele mit Argwohn aufgenommen werden, ohne daß man einem großzügigen besseren Plan begegnet. Anscheinend will man nun doch die Beteiligung des Staates an den Besitzwerten nicht ganz aufgeben. Die Finanzlage drängt dazu, aus dem alten Gleise der Steuergesetzgebung herauszukommen, wenn wir nicht mit der heillosen Defizitwirtschaft bis zum Unerträglichen geraten wollen. Eine genügende steuerliche Erfassung des Besitzes ist leider bisher nicht erfolgt, und alles Geschrei über die Gefahren, die unserer Volkswirtschaft bevorstehen, wenn wir hart in Besitz und Einkommen eingreifen, ist nur zurückzuführen auf die Steuerflucht der Besitzenden. Weder hat es an der nötigen Kapitalneubildung gefehlt, noch sind die Unternehmungen in ihrer Existenz bedroht, wie es uns der Chor der bürgerlichen Vertreter des Besitzes schon bei dem Reichsnotopfer, der Vermögenszuwachssteuer und der Einkommensteuer jammern und drohend voraussagte. Die Steuerkraft des Besitzes ist noch nicht erschöpft. Sind die Angaben des Herrn Helfferich richtig, daß gegenwärtig das Nationaleinkommen 230 Milliarden Papiermark beträgt, so ergibt die mit 23 Milliarden in Ansatz gebrachte Einkommensteuer nur eine durchschnittliche Belastung von 10 v. H., obwohl die Einkommensteuer bis zu 60 v. H. den größeren Besitz erfassen soll. Es muß also doch wohl sehr viele geben, die der richtigen Einschätzung sich entziehen. Auch wenn man berücksichtigt, daß gewisse Einkommenbeträge in den unteren Stufen steuerfrei sind, ist ein Durchschnitt von 10 v. H. als Steuer vom Einkommen trotzdem mehr als dürftig.

Man versteht deshalb das Hallo, das einsetzte, als es hieß, das Reichswirtschaftsministerium wolle das Einkommen an der Quelle erfassen, am Gewinn der großen Unternehmungen zu einem Fünftel beteiligen und einen entsprechenden Aktienbesitz für den Staat in Aussicht nehmen. Die Verschleierung des Gewinns wird dann schon schwieriger, und der Steuerfiskus rückt den Trägern der reichlichen Gewinne schon etwas näher auf den Leib.

Das kapitalistische Interesse macht sich überhaupt gegenwärtig mit aller Struppelsigkeit bemerkbar. So beeinflusst die Interessentengruppe der Steuerillatente mit viel Eifer die Stimmung gegen das Branntweinmonopol, um zu verhindern, daß von dort Trinkbranntwein in den Verkehr kommt. Es gibt kaum ein Unternehmen, das so unverschämte Gewinne eingeheimst hat, wie das Feinlaturgewerbe, und der materielle Einfluß dieser Gesellschaft

ist überreichlich an allen Stellen fühlbar. Politisch wäre das Zurückschrauben des Monopols ein jämmerlicher Rückzug vor den kapitalistischen Interessen einer im Krieg und mehr noch nach dem Kriege mächtig gewordenen Unternehmersippe. Der Staat würde auf reiche Einnahmen verzichten, und ein kaum betretener Weg zur Sozialisierung würde wieder zerstört. Die republikanische Regierung würde damit noch hinter das alte Regime zurückgehen, das den Mut hatte, vom privaten Monopol zum Staatsmonopol überzugehen. —

Nach langen Bemühungen ist es nun doch gelungen, in Amerika und England erhebliche Kredite für Baumwolle der deutschen Textilindustrie nutzbar zu machen. Hauptsächlich gelingt es damit, die Textilindustrie neu zu beleben und durch Preislenkung den Markt aufnahmefähiger für die Produkte zu machen.

Wie engherzig einige Industrien ihre Interessen wirtschaftspolitisch durchsetzen wollen, dafür bietet die Bleistiftfabrikation ein lehrreiches Beispiel. Diese Industriellen wollen mit aller Entschiedenheit die Ausfuhr von Maschinen für die Bleistiftfabrikation verbieten, damit im Ausland keine Konkurrenz entstehen kann. Das Törichte dieses Verhaltens ist klar. Liefert Deutschland diese Maschinen nicht, so werden sie im Ausland hergestellt, und der heimischen Maschinenindustrie würde das Absatzgebiet vernichtet. Aber auch handelspolitisch ist der Standpunkt ganz unhaltbar, aus Konkurrenzrücksichten die Ausfuhr von Maschinen untersagen zu wollen. "Behandelt uns das Ausland mit gleichem Maß, so wären wir ausgeschaltet von jedem technischen Fortschritt des Auslandes. Künstlich eine besondere Stellung für eine Industrie zu wahren durch handelspolitische Beengung, ist auf die Dauer unhaltbar. So ist immer wieder die Beobachtung zu machen, daß jede Interessengruppe einseitig ihrem Vorteil nachgeht, ohne zu fragen, was aus allgemeinen Rücksichten das Notwendige ist. Gegen diese Wirtschaftspolitik kann nicht entschieden genug Front gemacht werden, denn sie bringt uns in unleidliche Differenzen mit allen handels-treibenden Staaten.

Organisationsfeindliche Schokoladenfabriken in der Schweiz.

Die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie (Sitz Zürich) sendet uns durch Vermittlung des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands einen sehr langen „Aufruf an die Solidarität dre organisierter Arbeiter und Konsumenten aller Länder“ zu, dem wir folgendes entnehmen:

Die Aktiengesellschaft Peter, Caillet, Kohler, schweizerische Schokoladen in Vevey, ist ein großes kapitalistisches Unternehmen mit einem Betriebskapital von ungefähr 30 Millionen Franken. Sie besitzt Fabriken in Broc, Hochdorf und Orbe (Schweiz), Fulton (Vereinigte Staaten), Paris und Pontarlier (Frankreich) und London. Hinter diesen Unternehmungen steht eine noch mächtigere kapitalistischere Firma: die „Nestlé, Anglo Swiss condensed Milk A.G.“ Die Schokolade Nestlé wird in der Fabrik von Peter, Caillet, Kohler in Orbe hergestellt.

Die enormen Gewinne dieser Firmen resultieren aus der raffinierten Ausbeutung sowohl der Arbeiter als der Konsumenten.

Die Arbeiterschaft der Firma Peter, Caillet, Kohler versuchte wiederholt, sich zu organisieren, um in diesen Fabriken demokratischere Betriebsmethoden einzuführen und einen etwas größeren Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zu erreichen.

Durch List oder durch Gewalt gelang es der Firma immer wieder, die Organisation zu zerstören.

Anfangs 1920 traten über 800 Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter bei. Anlässlich dieser gewaltigen Bewegung versprach die Firma Peter, Caillet, Kohler, absolute Neutralität zu wahren. Doch durfte eine solche Kühnheit der Arbeiter von diesen Herren nicht unbestraft bleiben. Unter dem Vorwand des schlechten Geschäftsganges entließen sie im Januar 1921 innerhalb 24 Stunden die fähigsten und tätigsten Mitglieder der Gewerkschaft, die schon viele Jahre im Dienste der Firma standen. Um dieses unverantwortliche Vorgehen in milderem Lichte erscheinen zu lassen, wurden den Entlassenen für zwei Monate der Lohn ausbezahlt.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund verlangte wiederholt die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine Delegation der Gemeindebehörden von Orbe begab sich zu diesem Zweck nach Vevey (Sitz der Firma), auch das schweizerische Arbeitsamt intervenierte, aber alles war umsonst.

Trotz der Wiederaufnahme der Arbeit und der Wiedereinführung der normalen Arbeitszeit verweigerte die Firma kategorisch die Wiedereinstellung der Entlassenen, was übrigens in einem Betrieb mit nahezu 1000 Beschäftigten leicht gewesen wäre.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellte hierauf folgende Begehren: Wiedereinstellung der Entlassenen auf späteren Termin, Gewährleistung der Koalitionsfreiheit, keine Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu der Organisation und eine Erklärung, daß die Firma zu Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft bereit sei.

Auch hier weigerte sich die Firma, diese Forderungen anzunehmen. Sie will weder die Organisation anerkennen, noch will sie mit ihr unterhandeln. Im Jahre 1920 lehnte sie es sogar ab, mit dem Schweizer Kaufmännischen Verein, der keine Gewerkschaft ist, wegen eines Bureauangestellten zu unterhandeln. Dieser Verein sah sich dann gezwungen, über die Bureau der Firma die Sperre zu verhängen.

Nunmehr wendet die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie sich an die

organisierten Arbeiter und Konsumenten aller Länder mit der Aufforderung, auf den Boykott dieser Firma gegen die organisierten Arbeiter mit dem

internationalen Boykott ihrer Produkte zu antworten.

Der Schweizer Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam haben sich davon überzeugen müssen, daß nur durch einen rücksichtslosen Boykottkampf der Starbinn der Firma gebrochen werden kann. Diese Organisationen zählen auf die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft aller Länder. Es ist in der Tat ein geringes Opfer, auf die Schokoladen und sonstigen Erzeugnisse der genannten Firma zu verzichten, bis auch sie zur Einsicht kommt, daß sie mit der Zeit fortschreiten muß. Man merke sich vor allen Dingen die Namen Peter, Caillet, Kohler und Nestlé!

Aus unserem Beruf.

Die Arbeitslosigkeit hat im Juni im allgemeinen und auch in unserem Berufe sich um ein geringes vermindert. Die 41 Fachverbände, die für Juni an das Reichsarbeitsamt berichteten, hatten eine Durchschnittsarbeitslosenziffer von 3 v. H. aufzuweisen gegenüber 3,7 v. H. im Monat Mai. In unserem Verbands wurde für Juni berichtet über 32 887 männliche und 27 483 weibliche, zusammen über 60 370 Mitglieder. Von diesen waren arbeitslos 973 männliche oder 3,0 v. H., 946 weibliche oder 3,4 v. H., zusammen 1919 oder 3,2 v. H. gegenüber 4,0 v. H. im Monat Mai. Mitglieder insgesamt wurden gezählt Ende Juni 61 293.

Reichenbach (S.-A.). Die hiesige Porzellanarbeiterschaft geht einer fortschreitenden Verelendung entgegen. Die Lohnklasse 2b ist den Lebensmittelpreisen entsprechend viel zu niedrig. Aber auch an diesen niedrigen Löhnen wird noch versucht, abzuknapsen. Bei der Firma C. & E. Carlstens entstehen wegen jeder außergewöhnlichen Leistung (z. B. zum Arzt gehen, Zuschlag für Kesselreinigen (3 Mk. und 50 Proz. ?) Differenzen, welche zum Teil erst durch Gauschiedsamtsspruch beigelegt werden müssen. Noch viel toller treiben es aber die Privatmalereibesitzer. Diese enthalten ihren Arbeitern schon seit Einführung derselben die Familienzulage, ebenso zum Teil auch die Wirtschaftsbeihilfe. Zu einer Gauschiedsamtssitzung im Mai waren die Herren nicht erschienen; eine zweite verdonnerte die Arbeitgeber; aber auch damit geben sich dieselben noch nicht zufrieden. Es ist bedauerlich, daß laut Tarifvertrag die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten derart in die Länge gezogen wird, daß die Arbeiter eine Lohnverluste haben, die bereits 800 bis 900 Mk. beträgt, die aber angesichts der jetzt steigenden Lebensmittelpreise in der nächsten Zeit einen bedeutend geringeren Wert haben. In solchen Fällen wäre eine direkte Aktion sehr angebracht. Aber auch die Kollegen selbst zeigen sich der Geschlossenheit der Unternehmer gegenüber, die in ihren Krastaussdrücken wie z. B.: „Wir wollen mal keine Hosenfisch . . . sein und den Arbeitern nicht alles geben, was sie haben wollen“, oder: „Wir sollen wohl eure Weiber und Kinder noch ernähren? Macht doch keine!“ die Arbeiter aufreizen, sehr schlapp, leisten Überstunden, ohne den prozentualen Zuschlag zu verlangen. Sogar auf Sonderabmachungen lassen sie sich ein. Rollen, Ihr müßt wissen, worum es sich handelt; nicht darum, daß Ihr soviel verdient, was Euer Mindestlohn beträgt und die Familienzulage, sondern es muß extra verrechnet sein: für Familienzulage soundsoviel. Aber auch sonst müssen sich die Kollegen und Kollegen bestreuen, auf einmal aufgestellten Forderungen zu bestehen und dementsprechend schnell zu handeln. Kollegen, welche in Reichenbach (S.-A.) in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden er- sucht, in ihrem eigenen Interesse vorher mit der Zahlstellenverwaltung in Verbindung zu treten.

Kodach. In Anbetracht der ständig steigenden Preise für Lebensmittel usw. fordert die Zahlstelle Kodach den Hauptvorstand auf, bei den nächsten Lohnverhandlungen auf einem 50 prozentigen Lohnzuschlag zu bestehen.

Porsgrund (Norwegen). Der seit Mai dauernde Streik der hiesigen Porzellanarbeiter ist mit einem für die Arbeiter günstigen Resultat

beendet worden. Der Betrieb mußte während des Streiks vollkommen stillliegen, weil sich kein einziger Streikbrecher gefunden hatte.

Eine Porzellan-Ausstellung. Die „Münchener N. N.“ vom 29. Juli 1921 bringen einen Bericht über eine Ausstellung von Rosenthal-Porzellan, dem wir entnehmen:

„Die Rosenthal-Porzellan-Niederlage am Odeonsplatz, die seit nunmehr drei Jahren in den ehemaligen Geschäftsräumen der Hamburg-Amerika-Linie eingerichtet ist, hat durch ihren Inhaber Karl Rau eine Erweiterung erfahren, die in gleichem Maße die Aufmerksamkeit einheimischer Kunstfreunde wie der Fremden verdient. Dem großen quadratischen, eleganten Raum des vorderen Ladens, in dem die mannigfaltigsten Erzeugnisse der bekannten Porzellan-Industrie Rosenthal in Selbst in geschmackvoller Anordnung untergebracht sind. Schließt sich nun nach rückwärts eine 24 Meter lange Galerie an, die nach der Art ihrer architektonischen Gestaltung wie ihrer Ausstattung an einen Schloßgang etwa aus der Würzburger Residenz erinnert. An den Wänden sind auf Postamenten Vasen aufgestellt, in den großen Wandnischen, deren zarte Einung leicht ablichtet von dem Elfenbeinweiß des Raumes, sind 36 Service untergebracht, deren feine Ausführung aufs beste zur Geltung kommt. Von den sieben hohen Fenstern hat man den Blick auf die Seitenansicht der Theatinerkirche, ein reizvolles Bild, das bisher wohl nur wenige Münchener kannten, da diese Räume früher nur als Magazine verwendet waren. Wertvolle Glasbilder nach Art alter Arbeiten aus der Glasmalerei de Douché erhöhen durch ihre Farbenfreudigkeit den Stimmungsgehalt dieser Raumschöpfung. Dem Gang gliedert sich ein quadratisches Gemach an, das in seiner Ausmalung durch G. G. Juchs mit lustigem Rankenwerk wie ein Gartenpavillon anmutet. Dazu stimmt auch die Aufstellung einer großen Schale, in der Mitte mit der Figur eines Fauns und freundlichem Pflanzengrün. An den Wänden sind in Vitrinen erlesene Stücke der Rosenthal'schen Manufaktur, von ersten Künstlern entworfene Figuren ausgestellt.

Der Eintritt in diese Ausstellung ist frei. Die neuen Räume dürfen als eine Bereicherung unserer Kunststadt gelten und man kann sich freuen, daß verständige Kaufleute auch in einer Zeit, deren Wirtschaftslage zu neuen Unternehmungen nicht sehr einlädt, durch derartige Schöpfungen den alten Ruf Münchens aufs neue befestigen.

Gewerkschaftliches.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und das Oberschlesische Problem.

Aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund schreibt man uns: Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund für das Studium der ober-schlesischen Frage eingesetzte Kommission veröffentlicht ihren Bericht über die von ihr umstrittenen Gebiete durchgeführte Untersuchung. Es handelt sich dabei um ein bedeutendes Dokument, das einen allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des industriellen Gebietes, eine Prüfung der sich gegenüberstehenden Auffassungen sowie schließlich eine Zusammenfassung der für die Beilegung des gegenwärtigen Konfliktes unbedingt nötigen Voraussetzungen gibt.

Die Enquete der Vertreter des I. G. B. fiel in die Zeit des ober-schlesischen Aufstandes. Sie erinnern an die Haltung, zu der sie sich unter diesen Umständen veranlaßt sahen sowie auf die erfolgreichen Bemühungen, die sie zur Herbeiführung des Friedens gerade in dem Augenblicke machen konnten, wo sich die Lage am meisten zugespitzt hatte.

Die Enquete hatte aber nicht nur den an sich bedeutamen Wert, der ihr durch die besonderen Umstände zukam. Die Delegation hatte bei ihren Untersuchungsarbeiten vor allem die allgemeine Lage des Landes und die Mittel zur Lösung dieses schwierigen Problems im Auge. Der auf Grund dieser Erwägungen ausgearbeitete Bericht wird diesem Ziele in jedem Betracht gerecht.

Es werden darin die wirtschaftlichen und allgemeinen Bedingungen in ihrer Gesamtheit geprüft; die daraus gezogenen Schlüsse stellen indes nicht einen Plan dar, der eine Angliederung und Zerstückelung empfiehlt, sondern die für eine gerechte Lösung unumgänglichen Bedingungen darlegt.

Die Vertreter des I. G. B. haben festgestellt, daß das ober-schlesische Problem im Wesen eine Frage um den Besitz industriellen Gebietes ist. Sie heben hervor, daß dieses Gebiet eine wirtschaftliche Einheit darstellt und nicht zerstückelt werden darf, wenn nicht seine ganze wirtschaftliche Tätigkeit und Entwicklung gefährdet werden soll.

Nach eingehender Prüfung der Existenzmöglichkeiten der ober-schlesischen Industrie, der Bedürfnisse dieses Gebietes und der Interessen Deutschlands und Polens sind sie zur Ueberzeugung gelangt, daß mit der Zuteilung dieses Gebietes eine wirtschaftliche Autonomie verbunden sein muß; d. h. die neue politische Grenze darf keine Zollschranke bilden; der freie Austausch der Güter nicht behindert werden. Zu alledem muß bei der endgültigen Zuteilung des Gebietes gleichzeitig die Verteilung der Produkte und die Lieferung der Rohstoffe derart geregelt werden, daß sie den gerechten Bedürfnissen beider Staaten Rechnung trägt.

Diese wirtschaftliche Autonomie muß durch eine Autonomie der Verwaltung ergänzt werden, um die rechtliche und tatsächliche Gleichheit der Einwohner in einwandfreier Weise zu sichern und der Minderheit gegenüber eventuelle Repressalien oder Unterdrückungen irgendeiner Art und unter welcher Form sie auch auftreten mögen, Garantien zu bieten.

Als wichtigste Bedingung, deren Mißachtung die Unzufriedenheit und die Konflikte nur erhöhen und vermehren könnte, verlangen sie die Aufrechterhaltung der von den Deutschen eingeführten sozialen Gesetzgebung, die den Arbeitern dieses Gebietes zurzeit zugute kommt. Sie verlangen nachdrücklich den Ausbau dieser Gesetzgebung, der das sicherste Mittel darstellt, um durch die fortschreitende Solidarisierung der deutschen und polnischen Arbeiter, deren Organisationen das bindende Element sind und bleiben werden, zum Frieden zu gelangen. In diesem Zusammenhang weisen sie auf die Tatsache hin, daß die Sozialisierung der ober-schlesischen Großindustrie unumgänglich notwendig ist, und zwar nicht nur, weil sie eine Form des Fortschritts bilden wird, weil sie auch den kapitalistischen Druck ausschalten wird, unter dem ein Teil der Bevölkerung und die allgemeinen Interessen des Landes leiden könnten.

Die Delegierten des J. G.-V. erklären außerdem, daß das ober-schlesische Problem nur dann einer glücklichen Lösung zugeführt werden kann, wenn diese Provinz aufhört, ein Objekt fortwährender Konflikte zwischen Polen und Deutschland zu sein, sondern ein Element der Zusammenarbeit wird zwischen den beiden Nachbarländern.

Sie fordern schließlich die Arbeiter der beiden Nationen auf, in diesem Sinne zu handeln, um ihre Rechte, ihre Forderungen und den allgemeinen Frieden zwischen den Völkern zu sichern.

Vermischtes.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Das am 7. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz, betreffs Wochenhilfe und Wochenfürsorge, bringt im Hinblick auf das Sinken des Geldwerts einige wesentliche Verbesserungen für die Wöchnerinnen. Der Beitrag zu den Entbindungskosten ist für alle Wöchnerinnen von 50 auf 100 Mk. erhöht worden, das Wochen- und das Stillgeld für die Familienangehörigen der Versicherten und für die Wöchnerinnen, die mangels einer Wochenhilfe aus der Krankenversicherung Wochenfürsorge aus Reichsmitteln erhalten, ist von täglich 1,50 Mark oder 75 Pf. auf 3 Mk. und 1,50 Mk. verdoppelt worden. Bei den selbstversicherten Wöchnerinnen ist eine allgemeine Erhöhung unterblieben, da sich ihr Wochen- und Stillgeld nach der Höhe des Grundlohns richtet. Jedoch sind auch hier die Mindestbeträge heraufgesetzt worden. Ferner will das Gesetz den Wöchnerinnen aller drei genannten Gruppen ärztliche Behandlung sichern, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Die Durchführbarkeit dieser Vorschrift hängt indessen von der Regelung des Gesamtverhältnisses zwischen den Ärzten und den Krankenkassen ab, wegen deren zurzeit die Verhandlungen noch schweben. Dementsprechend ist das Inkrafttreten dieser Vorschrift der Bestimmung durch den Reichsarbeitsminister überlassen. Bis dahin wird der Wöchnerin die Beihilfe für die Zuziehung von Arzt oder Hebamme, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich ist, weitergewährt, und zwar in Höhe von 50 Mk. statt der bisherigen 25 Mk. Den Familienangehörigen der Versicherten soll die Wochenhilfe fortan auch dann zustehen, wenn die Entbindung innerhalb 9 Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Das Gesetz erweitert außerdem den Kreis derjenigen, welche als minderbemittelt Anspruch auf Wochenfürsorge haben. Als minderbemittelt hat künftig eine Wöchnerin zu gelten, wenn in dem Kalender- oder Steuerjahr vor der Entbindung ihr und ihres Ehemannes Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes Gesamteinkommen den Betrag von 10 000 Mk. zuzüglich 500 Mk. für jedes schon vorhandene Kind nicht überschritten hat. Bisher betrug diese Einkommensgrenze statt 10 000 Mk. nur 4000 Mk. Abgesehen von der oben erwähnten Vorschrift über die Gewährung ärztlicher Behandlung bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden soll das Gesetz mit seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft treten.

Änderung des Versicherungs-gesetzes für Angestellte. Der Reichstag hat am 11. Juli in dritter Beratung ein Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen. Es handelt sich um ein ausgeprochenes Notgesetz, das im wesentlichen nur diejenigen Vorschriften, die infolge des gesunkenen Geldwertes dringend einer Änderung bedürfen, den heutigen Geldverhältnissen anpassen will. Gegeben sind alle grundsätzlichen, namentlich organisatorischen Änderungen einstweilen zurückgestellt.

Das neue Gesetz bringt zunächst für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 1. Januar 1921 an bis auf weiteres eine monatlich

im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 Mk., für Empfänger einer Witwenrente monatlich 55 Mk. und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 Mk. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht. Ferner wird die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 Mk. mit Wirkung vom 1. August 1921 an auf 30 000 Mk. hinaufgesetzt. Es werden drei neue Gehaltsklassen K von mehr als 5000 bis 10 000 Mk., L von mehr als 10 000 bis 15 000 Mk., M von mehr als 15 000 bis 30 000 Mk., gebildet. Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse K ein Beitrag von 33,20 Mk., für die Klasse L von 40 Mk., und für die Klasse M von 48 Mk. vorge-sehen.

Schließlich werden durch das Gesetz diejenigen Bestimmungen beseitigt, die bisher der Wählbarkeit der Frau in die Spruchkörpern der Angestelltenversicherung entgegenstanden.

Löhne der Industriearbeiter in China. Die chinesische Industrie hat in der letzten Zeit eine rasche Entwicklung genommen. Man zählt zurzeit 19 321 Fabriken, von denen 478 motorische Maschinen verwenden.

Der Durchschnittstageslohn für Fabrikarbeiter schwankt in Peking zwischen 5 und 62 Cents amerikanischer Währung (1 Cent gleich 4,2 Pfennige zum Friedenssturse). In den einzelnen Industrien ist der Tageslohn wie folgt:

Stidereien 5 bis 10 Cents, Baumwollspinnereien und Webereien 11 bis 28 Cents, Wollwebereien 15 bis 47 Cents, Bekleidungsindustrie 19 bis 52 Cents, Färbereien 12 bis 19 Cents, Maschinen- und Werkzeugindustrie 15 bis 30 Cents, Wagnereisen, Waffenschmied, 20 bis 25 Cents, Gold- und Silberarbeiter 18 bis 30 Cents, Kupfer- und Eisenarbeiter 14 bis 29 Cents, Porzellanarbeiter 10 bis 23 Cents, Ziegeleiarbeiter 13 bis 23 Cents, Glasarbeiter 5 bis 14 Cents, Papierarbeiter 5 bis 11 Cents, Petroleumarbeiter 12 bis 21 Cents, Ladwarenarbeiter 35 bis 62 Cents, Seifenindustrie 15 bis 25 Cents, pharmazeutische Arbeiter 7 bis 14 Cents, Arbeiter in der Destillation 10 bis 22 Cents, Arbeiter in der Getränkeindustrie 13 bis 20 Cents, Arbeiter in der Holzindustrie 21 bis 40 Cents.

Neuregelung der Reichs-Erwerbslosenfürsorge.

Nachdem der Reichstag die monatlich zur Verfügung gestellte Summe für Zwecke der Erwerbslosenfürsorge, die bisher sich auf 20 Millionen Mark bezifferte, auf 30 Millionen Mark erhöht hat, hat der Unterausschuß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses mit dem Arbeitsministerium die Erhöhung der Unterstützungssätze wie folgt vereinbart:

Als Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge sind mit Wirkung vom 1. August 1921 ab vorge-sehen:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. B
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	12,— (10,—)	10,75 (9,—)	9,50 (8,—)	8,25 (7,—)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	10,— (8,—)	9,— (7,25)	8,— (6,50)	7,— (5,50)
c) unter 21 Jahren	7,25 (6,—)	6,50 (5,50)	5,75 (4,50)	5,— (4,—)
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,— (8,—)	9,— (7,25)	8,— (6,50)	7,— (5,75)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	7,25 (6,—)	6,50 (5,25)	5,75 (4,50)	5,— (3,50)
c) unter 21 Jahren	4,75 (4,—)	4,25 (3,50)	3,75 (3,25)	3,25 (3,—)

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

für	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. B
a) den Ehegatten (früher und Kinder bis zu 16 Jahren)	5,— (4,—)	4,50 (3,75)	4,— (3,50)	3,50 (3,25)
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige (früher sonstige usw.)	4,25 (3,—)	4,— (2,75)	3,75 (2,50)	3,50 (2,25)

Auch in der Unterstützung an Kurzarbeiter sind wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen erzielt worden. Die Erhöhung ist am 1. August in Kraft getreten.

Verwaltungsberichte.

Amberg. In der unserer Zahlstellenversammlung vom 1. Juli unmittelbar vorausgegangenen Betriebsversammlung wurde die Arbeitsprüfung entgegengenommen, sowie Ergänzungswahlen zum Betriebsrat erwidert. Nach Erledigung der rein geschäftlichen Zahlstellenangelegenheiten wurde über den Antrag Magdeburg debattiert. Die Zahlstelle kann sich nicht anschließen, daß den säumigen Versammlungsbesuchern die Unterstützung entzogen werden soll. Bei uns in Amberg, der die Unterstützung des Zentrums, würden wir mit solchen Zwangsmassnahmen nur die Stärkung der „Christlichen“ erreichen. Bei uns kann nur Aufklärung über die Rechte und Pflichten eines organisierten Arbeiters als Mittel zur Hebung des Versammlungsbesuches in Frage kommen. Dann wurde noch zur Sprache gebracht, daß die Mitglieder den tätigen Kollegen die Arbeit nicht erschweren und erleiden dürfen durch Vorkommnisse, wie sie leider vorgekommen sind. Der Betriebsrat wird mit weiteren Feststellungen hierzu beauftragt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, für regen Besuch der nächsten Versammlung, am 5. August, zu sorgen.

Bayreuth. In der am 23. Juli stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattete zunächst unsere Kassiererin, Kollegin Franke, den Kassenbericht vom 2. Quartal. Dieser ergab folgendes: Verbandskasse: Bestand vom vorhergehenden Quartal 5088,81 Mk., Gesamtsumme der Einnahmen 11783,81 Mk., an Ausgaben 7271,68 Mk., verbleibt ein Bestand von 4512,13 Mk. 12-Prozent-Fonds war ein Bestand vorhanden von 1317,63 Mk., Gesamtsumme der Einnahmen 2774,41 Mk., an Ausgaben 1190,35 Mk., somit ein Bestand von 1584,06 Mk. Den Bericht des Ortsausschusses gab Kollege Kröniger. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Müller und Gampe. Zum dritten Tagesordnungspunkt erhielt unser Verbandschriftführer, Kollege Albin Karl, das Wort zu seinem Vortrag über: „Wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Den Inhalt dieses Referats haben wir bereits im Versammlungsbericht von Schönwald wiedergegeben. Unter „Geschäftliches“ wurde u. a. ein Bericht des Betriebsrates entgegengenommen über die am 4. Juli eingereichten Forderungen einiger Zeitlohnarbeiter. Kollege Fösel beauftragt unseren Verbandschriftführer Karl, nochmals im Hauptvorstand darauf hinzuwirken, daß der Lohn tarif geändert werde.

Gotha. Die letzte Zahlstellenversammlung befaßte sich nach Erledigung der internen Angelegenheiten hauptsächlich mit dem zukünftigen Lohnkommen. Auf's schärfste wurde die Haltung der Arbeitgeber verurteilt, die drauf und dran zu sein scheinen, einen Lohnabbau vorzunehmen. Im Hinblick auf die in nächster Zeit einsetzende gewaltige Steigerung der allerwichtigsten Lebensmittel, wie Brot, Kartoffeln, Zucker usw. — auch alle anderen Preise ziehen wieder an — noch von einem Lohnabbau zu reden, ist schon mehr als Mut. Nicht Lohnabbau, sondern Erhöhung der Löhne, die den Weltmarktpreisen angepaßt werden müssen. Ueberall werden heute die Weltmarktpreise als Grundlage angenommen, oft noch überhöht, aber der Arbeiterschaft in Deutschland gewährt man jetzt höchstens ein Drittel der Weltmarktlöhne, und auch die will man noch abbauen. Wichtig ist vor allem auch in unserem Beruf, daß beim nächsten Lohnkommen die Mindestlöhne für Lohnarbeiter und -arbeiterinnen bedeutend heraufgesetzt werden. Das Auftreten der Arbeitgeberorganisationen zeigt aber auch der Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit, was auf dem Spiele steht. Es ist deshalb dringend notwendig, daß sich die Arbeiterschaft selbst einmal wieder zusammensindet in geschlossener Front zur Abwehr. Das ist möglich auf der Grundlage der 10 Punkte des A. D. G.-B. Wenn es auch bloß ein kleiner Schritt nach vorwärts ist, so muß doch die gesamte Arbeiterschaft sich auf dieser Basis zusammensinden und von der Leitung des A. D. G.-B., sowie von den Zentralvorständen aller Gewerkschaften erlangen, endlich alle Mittel in Anwendung zu bringen zur restlosen Durchführung dieser 10 Punkte. Wir schließen uns hier der Resolution der Zahlstelle Anma an. Gleichzeitig fordern wir überall die Kollegen auf, ebenfalls sofort Stellung dazu zu nehmen und für restlose und schnellste Durchführung dieser Forderung einzutreten.

Greußen. Die Versammlung vom 19. Juli war leidlich gut besucht. Auf der Tagesordnung steht als 1. Punkt „Lohnerhöhung“. Es wird erwidert beschlossen, bei der Zentrale dahin zu wirken, daß Greußen in die Lohnklasse IIa versetzt wird. Außerdem soll zum 1. Oktober eine Lohnhöhung von 40 bis 50 Prozent beantragt werden. Als Punkt 2 steht die Frage der rückständigen Löhne für die im vorigen Jahre entlassenen Kollegen aus der Fabrik von C. Carstens in Greußen. Obwohl das Oberbühnenamt zugunsten der Kollegen entschieden hat, weigert sich die Firma, das Geld zu zahlen. Es soll demnächst Klage gegen die Firma erhoben werden.

Schlierbach. Am Freitag, den 24. Juni, fand hier eine von 300 Mitgliedern besuchte Zahlstellenversammlung statt. Nach dem Verlesen des Protokolls gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Schüßler. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Mägen. Dann gab der Kassierer den Bericht vom 1. Quartal 1921 bekannt. Die Kasse sowie Bücher waren von den Revisoren geprüft und als richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. — Der Betriebsratsvorsitzende setzte die Versammlung von der Stiftung, welche der Arbeiterschaft von der Wächtersbacher Steingutfabrik für Wohltätigkeitszwecke zur Verfügung gestellt wurde, in Kenntnis. Für die Art der Verwendung, wie es in der Stiftung vorgesehen ist, waren die Kollegen nicht zu gewinnen. Der allgemeine Wunsch kam zum Ausdruck, daß das Geld gerecht verteilt würde. Hierauf traf der Gauleiter, Kollege Jahn, in selbiger wurde der Versammlung vorgestellt und vom Vorsitzenden begrüßt. Kollege Jahn sprach über Organisation, Tarifwesen und über die wirtschaftliche Lage, die immer tröstlicher wird. Aber auch die Unternehmer tragen einen Teil der Schuld an dem Elend, das in den meisten Arbeiterfamilien herrscht. Er weist noch auf die Kündigung des Tarifes hin, die von Seiten der Unternehmer erfolgt ist; deshalb müsse alles auf der Hut und ständig kampfbereit sein. Das Referat des Kollegen Jahn hatte auf die Versammlung einen guten Eindruck gemacht. Es wurde der Wunsch geäußert, öfter so etwas zu hören. Reicher Beifall wurde unserem Kollegen Jahn gespendet. Der Vorsitzende empfahl der Versammlung, die Worte des Gauleiters zu beherzigen und die Säumigen aufzurütteln, damit die Versammlungen immer so besucht seien, denn nur damit kann bewiesen werden, daß die Arbeiterschaft fest entschlossen ist, ihre Lage zu verbessern, mit dem Abgrund abherzurücken.

Schönwald. Unsere am 18. Juli stattgefundene Monatsversammlung fand bei vollbesetztem Saale statt. Als Gast war auch unser Verbandssekretär, Kollege Karl-Charlottenburg, erschienen. Aus seinem Referat über: „Wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen“, das anderthalb Stunden in Anspruch nahm, war klar zu erkennen, welchen Zeiten wir entgegengehen. Besonders hervorheben müssen wir, daß die Ausführungen des Kollegen Karl sehr klar und deutlich zum Ausdruck kamen, so daß eine Unklarheit bei den Mitgliedern als gänzlich ausgeschlossen gelten muß. Er kam nun u. a. auch auf die Kündigung des Manteltarifes von Seiten der Unternehmer zu sprechen. Welcher Zweck hierbei verfolgt wird, dessen sind wir schon gewiß und wollen auch einstweilen kein Wort dabei verlieren. Nur das eine können wir feststellen, daß unsere Verbandsvertreter bei den künftigen Verhandlungen die Geschlossenheit der Mitglieder mit auf den Weg nehmen. Eine weitere Diskussion auf die Ausführungen des Kollegen Karl ergab sich nicht, womit anzunehmen war, daß die Mitglieder ihr Einverständnis kundgaben. Das bewies auch der reiche Beifall, den er am Schluß seines Referates erntete. Zum Punkt „Geschäftliches“ gab zunächst der Vorsitzende, Kollege Chiem, den Kartellbericht und gab u. a. auch die Vorschläge der Beisitzer und Ersatzleute zum Gewerbegericht Rehau bekannt. Bei der Bibliothek macht sich die Anschaffung einiger interessanter Bücher notwendig; die Gelder hierzu wurden einstimmig bewilligt. Auch fanden einige Unterstützungsfragen für hilfsbedürftige Mitglieder ihre Erledigung. Die Anwürfe, die die „Rote Fahne“ auf unseren Verbandsvorsitzenden anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums brachte, wurden bei uns gar nicht behandelt, da uns dieses Organ wohl bekannt ist und Wollmann bei uns zu hoch eingeschätzt wird. Es steht für uns nur noch der eine Wunsch offen, daß er uns noch viele Jahre in seiner Eigenschaft erhalten bleibt. Die Differenz bei den Hofarbeitern der Firma E. & A. Müller, Abt. B, wurde in Anwesenheit des Kollegen Karl noch am selben Tage beigelegt. In der Ausarbeitung des Manteltarifes sollte eine Kommission gewählt werden. Die Versammlung kam aber zu dem Entschluß, daß die Sache der Verwaltung und den Betriebsräten übertragen werde.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsberichte aus Brattendorf und Marktredwitz mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Dresden und Umgegend.

Mitgliedschaft Dresden: Die Fortsetzung des Kurses über Bilanzwesen erfolgt am 19. August, nachmittags ½ 5 Uhr, im bekannten Lokal.

Mitgliedschaft Meißen und Sörnewitz: Den Vertrauen-leuten der Betriebe des Meißener Bezirks, die sich zur Teilnahme an Kursus über Bilanzwesen gemeldet haben, zur Kenntnis, daß derselbe Montag, den 29. August, nachmittags ½ 6 Uhr, im Zeichenlokal der Johanneschule zu Meißen beginnt.

Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich zu erscheinen, damit die Zeit ausgenützt und der Herr Lehrer sich nicht unnützlich in Meißen aufhalten braucht.

J. A.: Die Verwaltung.

Aufruf.

Vor länger als zwei Jahren wurde von der Zahlstelle Bunzlau eine Sammlung veranstaltet für das Mitglied August Freund. Die damals eingegangenen Gelder sind längst verbraucht. Seit dem 1. Januar 1920 gehört Freund zu unserer Zahlstelle. Sein Wohnsitz befindet sich in Siegersdorf b. Bunzlau. Freund ist von Beruf Dreher und Formengießer, infolge seines hohen Alters — 78 Jahre — aber längst nicht mehr arbeitsfähig. Als alleinstehender Mann kann er nur 20 Mk. pro Woche seiner Wirtin als Kostgeld zahlen.

Wir ersuchen die Zahlstellen, unser altes, sehr bedürftiges Mitglied nochmals zu unterstützen. Quittung erfolgt in der „Ameise“. Gelder sind an den Unterzeichneten zu senden.

Für die Zahlstelle Eiefensfurt. Der Kassierer: Max Duse, Porzellanm.

Aufruf.

Unser Mitglied, Kollege Hermann Weigelt, Former, ist schon seit Jahresfrist krank und arbeitsunfähig und demzufolge in allen Kassen ausgesteuert. Von uns ist W. schon wiederholt unterstützt worden durch freiwillige Sammlungen. Auf die Dauer ist es uns allein aber nicht möglich, die Not des W. zu bannen. Wir bitten deshalb die Zahlstellen, sich an der Unterstützung unseres Kollegen zu beteiligen. Gelder sind zu senden an unseren Kassierer Oskar Herr, Rodach b. Coburg, Alexandrinenstr. 21. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Zahlstelle Rodach. Der Vorsitzende: Karl Herr.

Sterbetafel.

Coburg. Adolf Sorge, Maler, geboren am 9. März 1851 in Oberweißbach, gestorben am 17. Juli an Herzschwäche. Mitglied seit 1919.

Dresden und Umg. Ida Neupoldt, Glasurmalerin in Meißen (Staats-Manufaktur), geboren am 14. Juli 1884, gestorben (beim Baden ertrunken) am 19. Juli. Mitglied seit 1920.

— Robert Riemer, Formengießer, geboren am 29. Juli 1865, gestorben am 24. Juli an Blutvergiftung. Mitglied seit 1890.

Hornberg. Bruno K. Kerra, Dreher, geboren am 2. Juli 1889 in Breslau, gestorben am 5. Juli an Lungen- und Pfortner-tuberkulose. Mitglied seit 1913.

Krummenaach. Johanna Köderer, geboren am 19. Januar 1901, gestorben am 9. Juli an Blutvergiftung. Mitglied seit 1919.

Eiefensfurt. Arthur Birko, Dreher, geboren am 1. April 1877, gestorben am 28. Juli an Gehirnentzündung. Mitglied seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Althaldensleben. Montag, den 15. August, abends 8 Uhr, bei Peters.
Anaaburg. Sonnabend, den 13. August, abends 8 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ (Eislemann), großer Saal.
Blankenhain. Sonnabend, den 13. August, abends 9 Uhr, bei Klein.
Dresden. Sonntag, den 21. August, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3.
Pleitz. Donnerstag, den 18. August, abends 8 Uhr, im „Stern“.
Neubaldensleben. Sonnabend, den 13. August, abends 8 Uhr, bei Herzog.
Nürberg. Samstag, den 13. August, abends 8 Uhr, Restaurant Vengesfelder, Querstraße.

Adressen-Änderungen.

Alsbach b. Alsbach i. Thür. Kassierer: August Schröppel, Jr. Steinheid
Walla (Oberfranken). Schriftführer: Nikol. Böhm, Marktplat 9.

Dank.

Für die mir während der Krankheit und beim Ableben meines Mannes zuteil gewordene Unterstützung sage ich auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls der Beamtenschaft und Direktion der Steingutfabrik meinen herzlichsten Dank.

Frau Emma Kuhra, Hornberg.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Tüchtiger Majolika-Maler als Mustermaler in Dauerstellung für sofort gesucht. **Aug. Heißner, Nachf., Gräfentroda i. Thür.**

Ein Glasmaler für Blumendekore (gebrannte Artikel), sowie ein **Porzellanmaler** für Blumendekore zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gesl. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter A. R. 10.

Tüchtige Dreher für Hochspannungs-Isolatoren in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.

Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz, S.-A.

Gelernter Porzellanschleifer

für sofort gesucht. Offerten mit Angabe, wo überall tätig gewesen, an **Porzellan-Manufaktur „Union“, Edmund Quist, Kleinembach, S.-W.**

Qualitätsfabrik sucht

1. Tellerdreher für 24-Zentimeter-Teller,
2. Becherdreher für Hubel.

Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Gesl. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter A. R. 6.

Kapseldreher, tüchtig, per sofort gesucht.

Porzellanfabrik Brambach, Brambach i. Sa.

Tüchtige Schablonenspritzer, sowie ein Schablonenschneider werden sofort aufgenommen. Wegen Wohnungsmangel unverheiratete Leute bevorzugt. Angebote unter E. G. 2 an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtiger Brenner zu baldigem Eintritt gesucht. Fr. Pfeffer, Gotha.

Tüchtige Garnierereinen für Tee- und Kaffeekannen für dauernde Beschäftigung gesucht. **Fürschauer Steingutfabriken, C. & E. Carstens, Werk I, Hirschau bei Amberg (Bayern).**

Junger Modellieur, der an sauberes Arbeiten gewöhnt und mit Einrichten vertraut ist, möglichst ledig, findet sofort Stellung bei den Keramischen Werken, C. & E. Carstens, Georgenthal i. Thür.

= **Tüchtiger Formengießer** =

aus der Geschirrbauindustrie, welcher auch einrichten kann möglichst ledig, findet sofort Stellung bei den Keramischen Werken, C. & E. Carstens, Georgenthal i. Thür.

Mehrere Schalen- und Tellerdreher stellt in dauernde Beschäftigung sofort ein **Reichenbacher Porzellanfabrik, C. & E. Carstens, Reichenbach (S.-A.).**

Tüchtige :: Sieber :: stellt ein

Steingutfabriken Veltin-Vordamm, G. m. b. H. in Veltin i. Mark.

Zum sofortigen Eintritt werden einige jüngere ledige Steingutfabrikanten für Teller, Tassen, Saßschöpfeln, Kumpen usw. gesucht. Angebote möglichst mit Zeugnisabschriften erbitten unter Chiffre A. E. 2 an die Redaktion der „Ameise“.

Größere Unternehmen sucht 1 bis 2 tüchtige Maler für Auf- und Unterlagsmalerei, Schablonen und Splißdekore, sowie gut eingearbeitete und bessere Goldstempeldekore in Kaffee-, Tee-, Waschgeschirren u. dgl.

Es wollen sich nur solche melden, die den Anforderungen vollständig gewachsen sind und in größeren Fabriken gearbeitet haben. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lohnansprüche und Zeugnisabschriften unter „A. R. 20“ an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtiger, lediger Schalendreher per sofort gesucht.

Porzellanfabrik Brambach, Brambach i. Sa.

Gelernter Porzellanschleifer, in jeder Arbeit sucht Stellung.

Gesl. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ erbitten unter M. V.

Suchen zum sofortigen Antritt einige unverheiratete **Maler**

für reiche Dekore. Unterkunftsmöglichkeit vorhanden. Offerten mit Zeugnisabschriften an **Porzellanfabrik Traureuth b. Werdau i. Sa.**

Wir suchen zum sofortigen Antritt **1 Formengießer, 1 Kapseldreher, 1 Blaumaler** für Unterlagsmalerei. Unverheiratete bevorzugt wegen Wohnungsmangel. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften an **Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.**

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie **Nische, Schmiere, Lappen, Pinzel, Flaschen** zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Gr. **Poliergoldflaschen** 10 „ 25—50 je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu **A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.**

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beliebiges Geschäft dieser Art. Keine u. hässliche Bedienung. Man verlangt Preisliste.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Pinzel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. **Oskar Rottmann, Stadtkim in Thüringen.**

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinzel — Flaschen — Matrücken usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 u. 11. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Achtung! Achtung! Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor **Segeltuchschuhe mit Ledersohlen und Zwickeln.**

Für Turner empfehle ich **Turnschuh und Stiefel mit Chromledersohle. Weiße Leinwand für Damen und Kinder.**

— **Lederhausschuhe, Lederbandalen, Tuch- und Holzpantoffel. — Sämtliche Leder Schuhwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlose Preisliste.**

Karl Meise, Schuhverwand und Pantoffelfabrik, Weiskammer, D.-L.

Stauend billig

laufen Sie Ihre **Segeltuch-Spangenschuhe, Turnschuhe u. Pantoffeln** in allen Größen b. **Konrad Bügler, Schuhverwand, Zirkdorf b. Zwickau, Sa.**

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Elefantenohren Vorrat erschöpft, neue Sendung wird erwartet. Offertiere hierdurch für Dreher große naturelle prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasurschwämme das Stück 11 und 20 Mk.; feine weiße prima Reeschwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerei und Druckerei mittlere, gepresste flache Hardheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große gepresste prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 350 Mk.; echt griechische Pferdenschwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk.; für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten. **H. Michelson, Schwammgroßhandlung, Berlin E. 25, Preussenerstr. 42.**

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art		
Best. Bestm.		Gold- Platin- Silber- Preis auf Auftrag
Sohl schnell Best. Seifert, Zwickau, S., Osterw. 32		

CHRISTOF SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie.

Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Herausg. v. **Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.**
 Redaktion: **Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.**
 Verlag: **Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.**
 Druck von **C. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28.**